

## Allgemeine Bedarfsmeldung der Verwaltung des Jugendamtes Dresden

Dies ist eine abstrakte Bedarfsaussage zur Unterstützung aktueller Konzeptentwicklung der Träger der freien Jugendhilfe. Aus diesen Hinweisen ergibt sich kein Rechtsanspruch auf Belegung durch das Jugendamt Dresden.

### Rechtsgrundlagen

§ 35a Abs.2 Nr.1 SGB VIII  in Verbindung mit § 112 SGB IX (Teilhabe an Bildung)

### Ziel

Ermöglichen des Schulbesuches und die selbstbestimmte Teilhabe an der schulischen Bildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht, Unterstützung der Schüler\*innen durch Förderung der Selbsthilfekräfte bei der Verselbständigung und Minderung, Kompensation oder Beseitigung der behinderungsbedingten Teilhabebarrieren

### Zielgruppe

junge Menschen      Alter: ab Schuleintritt      Geschlecht: m/w/d

Familien:

### Ausgangslage und Bedarf:

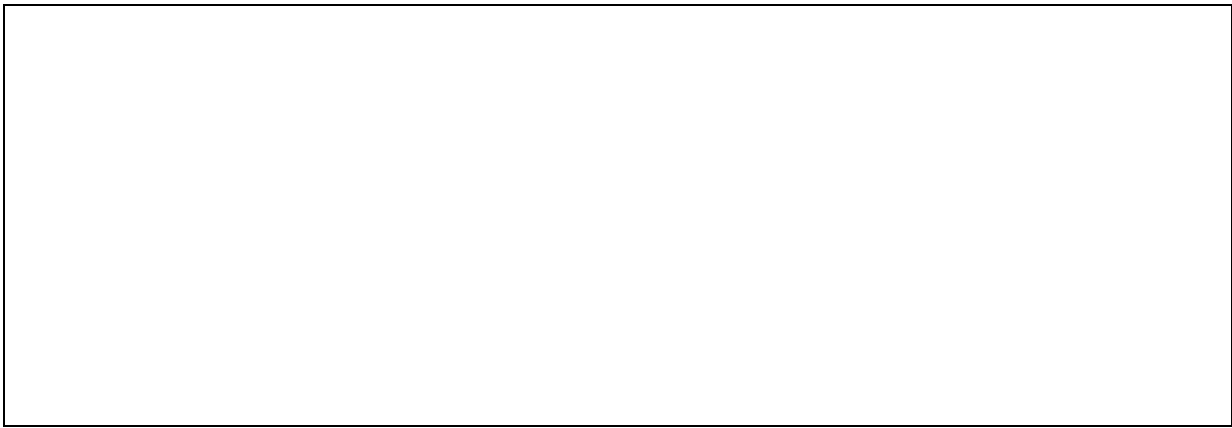
Das Jugendamt gewährt Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte junge Menschen mit Teilhabeerschwernissen und Integrationsbedarf.

Aktuell können die Bedarfe für ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe zur Teilhabe an Bildung und Ermöglichung des Schulbesuches (Schulbegleitung) in der Landeshauptstadt Dresden nicht ausreichend zeitnah gedeckt werden.

### Notwendige Leistungen/Rahmenbedingungen/Kapazität:

Der Leistungserbringer soll die individuell erforderliche Begleitung der Leistungsberechtigten während des Schulunterrichtes in der schulräumlichen Umgebung bzw. an anderen schulinduzierten Lernorten nach Maßgabe des in Verantwortung des Leistungsträgers erstellten Teilhabeplans absichern. Zu den Aufgaben des Leistungserbringers gehören insbesondere:

- Unterstützung bei der Organisation des Schüler\*innen -Arbeitsplatzes,
- Kontrolle und Einflussnahme auf das Verhalten,
- Unterstützung beim Aufgabenverständnis und bei Konzentrationsschwierigkeiten,
- Wiederholung der Arbeitsanweisung,
- Ermutigen, Arbeitshaltung unterstützen,
- Auffangen von Verweigerungshaltung und produktive Umleitung,
- Einflussnahme zur Vermeidung von Selbst- und Fremdgefährdung,
- Ruhephasen ermöglichen und begleiten,
- Erkennen und Vermeiden von Überforderungssituationen,
- Hilfestellung bei der Zusammenarbeit mit Mitschülern,
- Unterstützung bei der Strukturierung von freien Unterrichtssituationen,
- Rücksprache mit der Lehrkraft,
- emotionale Stabilisierung,
- kleinschrittige Strukturierung bei offenen Lernangeboten,
- Hilfe im Sport- und Schwimmunterricht



**Falleinstellung:**

Antragstellung, Bewilligung und Teilhabeplanung in Zuständigkeit des Jugendamtes

- Finanzierung über:**
- Tageskostensatz
  - Fachleistungsstunden
  - Einzelvereinbarung

Rückmeldung an Geschäftsstelle für Verhandlungen bis 15. August 2021